

Sie haben Post



Die Aufklärungskampagne Plan E der stiftung elektro-altgeräte register informiert in einer aktuellen Postsendung über die korrekte Entsorgung von E-Schrott. Sie wird an über 150.000 Haushalte in Brandenburg und Sachsen-Anhalt verschickt.

Ob Laptop, Smartwatch oder elektrische Zahnbürste – immer mehr Elektrogeräte begleiten uns im Alltag. Doch selbst die beständigste Waschmaschine oder das mehrfach reparierte Smartphone sind irgendwann am Ende ihrer Lebensdauer angekommen. Die Menge an E-Schrott wächst im Rekordtempo, und der richtigen Entsorgung kommt eine immer höhere Bedeutung zu. Leider werden global gesehen nur ca. 17 % an Elektro-Altgeräten richtig erfasst und recycelt – es besteht also dringender Handlungsbedarf.

Die Antwort liegt in Ihrem Briefkasten

Zu viel Elektroschrott landet fälschlicherweise im Restmüll oder wird unwissentlich falsch, teilweise illegal, entsorgt. Für mehr Aufklärung sorgt nun eine Postsendung, welche über die korrekte Entsorgung von Elektroschrott informiert. Dahinter steckt die Kampagne Plan E der stiftung elektro-altgeräte register, die seit 2019 über den richtigen Umgang mit Elektro-Altgeräten aufklärt.

In der Postsendung wird insbesondere darauf hingewiesen, dass Elektrogeräte nicht einfach in den Müll geworfen werden dürfen, sondern einer fachgerechten Entsorgung zugeführt werden müssen. Ob auf dem Wertstoffhof oder im Handel – es gibt viele Rückgabemöglichkeiten.

Gemeinsam für eine höhere E-Schrott-Sammelmenge

Regionale Partner aus der Medien- und Entsorgungsbranche unterstützen den Vorstoß von Plan E. Zeitgleich zu der Postsendung informieren die lokalen Tageszeitungen ihre Leserschaft rund um

das Thema E-Schrott und die verschiedenen Rückgabemöglichkeiten. Und auch die Wertstoffhöfe vor Ort bzw. die Kommunen weisen auf ihren Kommunikationskanälen auf die Thematik hin. Nur durch den Beitrag aller Akteure kann die Sammelmenge von Elektro-Altgeräten gesteigert werden.

Weiterführende Links:



Kampagne Plan E: www.e-schrott-entsorgen.org

E-Schrott-Rückgabefinder: <https://entsorgungsstellen.e-schrott-entsorgen.org>

Pressekontakt

canvas&frame GmbH
Matthias Boecker

Boxhagener Straße 71
10245 Berlin

Tel. +49 911 76665-50

E-Mail: [presse\(at\)stiftung-ear.de](mailto:presse@stiftung-ear.de)

Über die stiftung ear:

Die stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) registriert die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten und koordiniert die Bereitstellung der Sammelbehälter sowie die Abholung der Altgeräte bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern in der Bundesrepublik Deutschland.

Hierfür hat das Umweltbundesamt der stiftung ear hoheitliche Aufgaben aus dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) übertragen. Konkret sichert die stiftung ear die wettbewerbsgerechte Umsetzung des Gesetzes durch:

- Registrierung von Herstellern, die in Deutschland Elektrogeräte in Verkehr bringen, bzw. im Falle der Bevollmächtigung nach § 8 ElektroG von deren Bevollmächtigten
- Garantieprüfung
- Feststellung von kollektiven Herstellergarantiesystemen
- Erfassung der in Verkehr gebrachten Mengen von Elektrogeräten
- Koordinierung der Bereitstellung von Behältnissen für Übergabestellen und der Altgeräte-Abholung bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern
- Gebührenerhebung für die von ihr erbrachten öffentlichen Leistungen

Dabei fungiert die stiftung ear als die „Gemeinsame Stelle der Hersteller“ im Sinne des ElektroG. Sie wurde – im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Reduktion der zunehmenden Menge an Elektronikschrott aus nicht mehr benutzten Elektrogeräten (WEEE-Richtlinie) in nationales Recht – von Herstellern gegründet.

Im Jahr 2020 hat das Umweltbundesamt der stiftung ear zudem hoheitliche Aufgaben aus dem BattG übertragen. Sie sichert damit auch die wettbewerbsgerechte Umsetzung des BattG durch die Erfüllung insbesondere folgender Aufgaben:

- Registrierung von Herstellern, die in Deutschland Batterien in Verkehr bringen beziehungsweise deren BattG-Bevollmächtigten
- Genehmigung von Eigenrücknahmesystemen für Geräte-Alt Batterien
- Gebührenerhebung für die von ihr erbrachten öffentlichen Leistungen

Die stiftung ear wird ausschließlich kostendeckend, ausdrücklich ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben und ist sowohl wirtschaftlich als auch personell unabhängig. Ihre Tätigkeit wird durch Gebühren finanziert, die durch Gebührenverordnung vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) festgesetzt werden.